

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02700.71000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Bundesprogramm "Demokratie leben")	700 €
HHSt. 20000.60400	Kosten für Einsätze	100 €
HHSt. 20000.60400	Kosten für Einsätze	200 €
HHSt. 40050.41400	Entgelte Beschäftigte	24.000 €
HHSt. 40050.43400	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	900 €
HHSt. 40050.44400	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Beschäftigte	4.700 €
HHSt. 40050.45000	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	100 €
HHSt. 40050.65400	Dienstreisen	1.500 €
HHSt. 41258.67813	Rückzahlungen an übrige Bereiche iE	200 €
HHSt. 61000.65510	Projekt "Langfristige Sicherung v. Versorgung und Mobilität in ländl. Räumen"	160.500 €
HHSt. 79100.65520	Projekt "Planungs-/ Beratungsleistungen Breitbandausbau"	50.000 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00100.60000	Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen	+ 1.200 €
HHSt. 11100.63300	Vorbereitung von Abschiebungen	+ 1.500 €
HHSt. 21100.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 2.600 €
HHSt. 41280.73666	Sonstige Eingliederungshilfe avE (andere Hilfsmittel)	+ 33.600 €
HHSt. 61000.71810	Anteilsfinanzierung "Regionale Arbeitsgemeinschaft Rhön"	+ 10.300 €
HHSt. 79000.66110	Mitgliedsbeiträge (Welterberegion Wartburg Hainich e. V.)	+ 300 €
HHSt. 79100.59000	Projekt "KGST-Vergleichsring"	+ 1.300 €

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.95100	Planungs- und Baukosten Parkplatz Erzberger Allee	5.000 €
HHSt. 21100.95349	Sanierungsmaßnahmen GS "An den Beeten" Bad Salzungen (KInvF)	155.000 €
HHSt. 21100.95379	Sanierungsmaßnahmen SSH GS Geismar (KInvF)	500.000 €
HHSt. 22500.95139	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim (KInvF)	310.000 €
HHSt. 23000.94109	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla (KInvF)	600.000 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 11.600 €
HHSt. 21100.94180	Sanierungsmaßnahmen GS Gerstungen, Mittelweg 2	+ 10.000 €
HHSt. 21100.95340	Sanierungsmaßnahmen GS "An den Beeten" Bad Salzungen, Clara-Zetkin-Str. 8	+ 66.200 €
HHSt. 27000.95150	Sanierungsmaßnahmen FS Bad Salzungen, A.-Schweitzer-Str. 10/12	+ 39.000 €
HHSt. 27000.96910	Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)	+ 100 €

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02700.71000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Bundesprogramm "Demokratie leben")	700 €
-------------------	--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ergaben sich Rückforderungsansprüche aus Fördermitteln, die im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ausgereicht wurden. Entsprechend dem Bewilligungsbescheid vom 30.01.2015 sind nicht verbrauchte oder zu erstattende Mittel unverzüglich an den Bund zurückzuzahlen.

Da für derartige Ausgaben keine Mittel im Haushaltsplan 2016 vorgesehen waren und um der Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02700.17810	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 28.06.2016

HHSt. 20000.60400	Kosten für Einsätze	100 €
-------------------	---------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund eines Fehlalarms im März 2015 in der Grund- und Regelschule Behringen wurde ein Polizeieinsatz erforderlich. Dafür wurden mit Kostenbescheid vom 18.01.2016 Auslagen in Höhe von 20,52 € erhoben. Im Haushaltsplan 2016 waren für Fehleinätze keine Ausgaben geplant.

Um den Kostenbescheid begleichen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.65510	Sachverständigenkosten Prüfung Dächer und Statik Schulsporthallen	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 04.03.2016

HHSt. 20000.60400	Kosten für Einsätze	200 €
-------------------	---------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 100 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund von mehreren Fehlalarmen in den Schulen des Wartburgkreises wurden weitere Polizeieinsätze erforderlich. In der o.g. Haushaltsstelle standen von den bereits außerplanmäßig bereitgestellten Mitteln Mitte Juli noch 0,77 € zur Verfügung. Aktuell lag ein weiterer Kostenbescheid in Höhe von 39,90 € vor und es wurde ein zusätzlicher Bedarf bis zum Jahresende von ca. 150,00 € prognostiziert.

Um den Kostenbescheid sowie weitere unvorhersehbare Forderungen begleichen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
35000.15010	Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Strom, Wasser usw.)	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 14.07.2016

HHSt. 40050.41400	Entgelte Beschäftigte	24.000 €
-------------------	-----------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH fördert im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ sog. kommunale Integrationsmanager. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.04.2016 wurden dem Wartburgkreis Mittel in Höhe von 105.700,97 € vom 01.05.2016 bis 31.12.2017 bewilligt. Die Personalkosten und die Ausgaben für Dienstreisen für den Migrationsbeauftragten belaufen sich bis zum Jahresende 2016 auf insgesamt 31.200 €. Der verbleibende Zuwendungsbetrag dient der Finanzierung der Sachkosten in 2016 sowie der Ausgaben des Haushaltsjahres 2017.

Da diese Fördermöglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 noch nicht vorgesehen war, wurden keine Haushaltsmittel geplant, sodass zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung des Migrationsbeauftragten eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.17100	Zuweisungen des Landes	24.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 23.05.2016

HHSt. 40050.43400	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	900 €
-------------------	--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH fördert im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ sog. kommunale Integrationsmanager. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.04.2016 wurden dem Wartburgkreis Mittel in Höhe von 105.700,97 € vom 01.05.2016 bis 31.12.2017 bewilligt. Die Personalkosten und die Ausgaben für Dienstreisen für den Migrationsbeauftragten belaufen sich bis zum Jahresende 2016 auf insgesamt 31.200 €. Der verbleibende Zuwendungsbetrag dient der Finanzierung der Sachkosten in 2016 sowie der Ausgaben des Haushaltsjahres 2017.

Da diese Fördermöglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 noch nicht vorgesehen war, wurden keine Haushaltsmittel geplant, sodass zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung des Migrationsbeauftragten eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.17100	Zuweisungen des Landes	900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 23.05.2016

HHSt. 40050.44400	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Beschäftigte	4.700 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH fördert im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ sog. kommunale Integrationsmanager. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.04.2016 wurden dem Wartburgkreis Mittel in Höhe von 105.700,97 € vom 01.05.2016 bis 31.12.2017 bewilligt. Die Personalkosten und die Ausgaben für Dienstreisen für den Migrationsbeauftragten belaufen sich bis zum Jahresende 2016 auf insgesamt 31.200 €. Der verbleibende Zuwendungsbetrag dient der Finanzierung der Sachkosten in 2016 sowie der Ausgaben des Haushaltsjahres 2017.

Da diese Fördermöglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 noch nicht vorgesehen war, wurden keine Haushaltsmittel geplant, sodass zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung des Migrationsbeauftragten eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.17100	Zuweisungen des Landes	4.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 23.05.2016

HHSt. 40050.45000	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	100 €
-------------------	------------------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH fördert im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ sog. kommunale Integrationsmanager. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.04.2016 wurden dem Wartburgkreis Mittel in Höhe von 105.700,97 € vom 01.05.2016 bis 31.12.2017 bewilligt. Die Personalkosten und die Ausgaben für Dienstreisen für den Migrationsbeauftragten belaufen sich bis zum Jahresende 2016 auf insgesamt 31.200 €. Der verbleibende Zuwendungsbetrag dient der Finanzierung der Sachkosten in 2016 sowie der Ausgaben des Haushaltsjahres 2017.

Da diese Fördermöglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 noch nicht vorgesehen war, wurden keine Haushaltsmittel geplant, sodass zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung des Migrationsbeauftragten eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.17100	Zuweisungen des Landes	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 23.05.2016

HHSt. 40050.65400	Dienstreisen	1.500 €
-------------------	--------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH fördert im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ sog. kommunale Integrationsmanager. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.04.2016 wurden dem Wartburgkreis Mittel in Höhe von 105.700,97 € vom 01.05.2016 bis 31.12.2017 bewilligt. Die Personalkosten und die Ausgaben für Dienstreisen für den Migrationsbeauftragten belaufen sich bis zum Jahresende 2016 auf insgesamt 31.200 €. Der verbleibende Zuwendungsbetrag dient der Finanzierung der Sachkosten in 2016 sowie der Ausgaben des Haushaltsjahres 2017.

Da diese Fördermöglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 noch nicht vorgesehen war, wurden keine Haushaltsmittel geplant, sodass zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung des Migrationsbeauftragten eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.17100	Zuweisungen des Landes	1.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 23.05.2016

HHSt. 41258.67813	Rückzahlungen an übrige Bereiche iE	200 €
-------------------	-------------------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Ein Kostenbeitragspflichtiger hatte Widerspruch gegen den vom Sozialamt erlassenen Bescheid eingelegt. Nach Prüfung und Würdigung der Widerspruchsbegründung war dem Widerspruch stattzugeben und ein bereits im Jahr 2015 durch den Wartburgkreis eingemommener Kostenbeitrag (häusliche Ersparnis) in Höhe von 169,20 € zurückzuzahlen.

Da für derartige Ausgaben keine Mittel im Haushaltsplan 2016 veranschlagt waren und um der Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41248.25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 24.02.2016

HHSt. 61000.65510	Projekt "Langfristige Sicherung v. Versorgung und Mobilität in ländl. Räumen"	160.500 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Wartburgkreis (in Kooperation mit der Stadt Eisenach und der RAG LEADER Wartburgregion) wurde nach erfolgreicher Antragstellung in das Förderprogramm „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ unter Gewährung des vorzeitigen Maßnahmebeginns aufgenommen. Ziel dieses Projektes ist die Erfassung der Infrastrukturen und Angebote der Daseinsvorsorge sowie Mobilität, deren Bewertung und anschließende Anpassung bzw. Weiterentwicklung an die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Durchführung erfolgt von Februar 2016 bis Juni 2018. Dabei beträgt der laut Projektplan verbindliche Förderbetrag für das Jahr 2016 160.500,00 €.

Da dieses Projekt zur Haushaltsplanung 2016 nicht bekannt war, sind im Haushaltsplan keine Mittel dafür vorgesehen, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.17000	Zuweisungen des Bundes (MORO-Projekt)	160.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 24.03.2016

HHSt. 79100.65520	Projekt "Planungs-/ Beratungsleistungen Breitbandausbau"	50.000 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan : 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Dem Wartburgkreis wurde mit Bescheid vom 14.03.2016 eine Bundesförderung nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ bewilligt. Ziel dieses Projektes ist es, die Planungs- und Beratungsleistungen zur Erstellung einer landkreiswei-

ten Netz- und Strukturplanung für den Breitbandausbau, inklusive der Unterstützung bei einer folgenden Antragstellung auf Ausbauförderung, an ein externes Planungsbüro zu vergeben. Die Förder-summe beträgt 50.000,00 €.

Da im Haushaltsplan 2016 für dieses Projekt keine Mittel vorgesehen waren, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.17000	Zuweisungen des Bundes (Planungs-/ Beratungsleistungen Breitbandausbau)	50.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 23.05.2016

• **Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 00100.60000	Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen	+ 1.200 €
-------------------	--------------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.700 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Gemäß Dienstanweisung 11/2012 haben Beschäftigte des Landkreises u. a. ab einer Beschäftigungsdauer von zwei bis fünf Jahren bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses Anspruch auf einen Blumenstrauß im Wert von bis zu 10,00 €. Durch die Verabschiedung der 96 kommunalbediensteten Horterzieherinnen und Horterzieher entstanden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 960,00 €. Darüber hinaus ergeben sich weitere Mehrbedarfe in Höhe von ca. 200,00 € für Dienstjubilare und Verabschiedungen.

Um die Würdigung der Beschäftigten gemäß Dienstanweisung 11/2012 gewährleisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02400.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	1.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 16.06.2016

HHSt. 11100.63300	Vorbereitung von Abschiebungen	+ 1.500 €
-------------------	--------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 100 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen des Vollzuges von Abschiebungen ist an die abzuschiebenden Personen ein ggf. erforderliches Handgeld auszuzahlen, um die Abschiebung bei Fehlen von eigenen Barmitteln des Ausländers nicht scheitern zu lassen. Gemäß dem Handgelderlass des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.05.2016 beträgt das Handgeld für Erwachsene und Jugendliche 50,00 €, für Kinder bis 12 Jahre 25,00 €; als Höchstbetrag für eine Familie sind 150,00 € vorgesehen. Die Kosten werden nach

Vollzug der Abschiebung beim Thüringer Landesverwaltungsamt zurückgefordert. Auf Grund des Anstieges der vorzunehmenden Abschiebungen reichten die geplanten Haushaltsmittel nicht aus und es wurde ein Mehrbedarf von 1.500 € bis zum Jahresende prognostiziert.

Um die Auszahlung des Handgeldes vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberesult

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
11100.16110	Erstattungen des Landes (Vorbereitung von Abschiebungen)	1.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 02.06.2016

HHSt. 21100.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 2.600 €
-------------------	-----------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 7.500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der Grundschule Wenigenlupnitz musste Baufreiheit zur Montage der Decken, der Brandmeldeanlage und der Fußbodenerneuerung geschaffen werden. Dazu sollten die Möbel Ende Juli in der Turnhalle zwischengelagert und Anfang August wieder zurück in die Klassenzimmer transportiert werden. Die Kosten beliefen sich dafür auf 7.351,82 €. Darüber hinaus werden für den Umzug der Grundschule Stadtlengsfeld weitere 1.500 € (geschätzt) benötigt.

Da die Mittel des Deckungsringes 2130 – Umzugs- und Transportkosten nicht ausreichten, um die Möbeltransporte zeitnah beauftragen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberesult

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.16200	Erstattungen von Gemeinden (Sporthallennutzung lt. Vertrag)	1.000
23000.14000	Mieten und Pachten	200
23000.16200	Erstattungen von Gemeinden (Sporthallennutzung lt. Vertrag)	700
24000.14000	Mieten und Pachten	700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.06.2016

HHSt. 41280.73666	Sonstige Eingliederungshilfe avE (andere Hilfsmittel)	+ 33.600 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 25.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aus der o .g. Haushaltsstelle werden beantragte und bewilligte Heil- und Hilfsmittel für behinderte Menschen nach § 9 Eingliederungshilfeverordnung i. V. m. § 54 SGB XII sowie §§ 55, 26, 31, 33 SGB IX gewährt. Auf Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurden im Haushaltsplan 2016 25.000 € veranschlagt. Bis Ende März wurden bereits Anträge in Höhe von 31.360,73 € bewilligt. Darüber hinaus lagen weitere Anträge vor, die nach erster Prüfung Auszahlungen in Höhe von

16.100 € verursachen. Insgesamt ergab sich unter Einbeziehung der bereits verausgabten Haushaltsmittel (rund 11.000 €) ein Mehrbedarf von 33.600 €.
Um die Heil- und Hilfsmittel bis zum Jahresende gewähren zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	27.100
41248.25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE	100
41258.25930	Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren)	1.200
41280.24910	Rückzahlungen von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe avE	100
45560.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	800
45560.24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Jugendliche)	600
45570.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Heimkosten)	600
45580.25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Eltern)	700
45590.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	600
48200.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Zuschüsse)	1.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 25.04.2016

HHSt. 61000.71810	Anteilsfinanzierung "Regionale Arbeitsgemeinschaft Rhön"	+ 10.300 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 20.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die fünf Rhön-Landkreise ließen 2014/2015 ein Gutachten zur „Neustrukturierung von Dachmarke und Tourismus in der Rhön“ beauftragen, um der ARGE einen Vorschlag für ein neues, zukunftsfähiges Organisationsmodell in Form der vorgesehenen bundesländerübergreifenden Rhön GmbH zu liefern. Die Kosten beliefen sich auf max. 47.000,00 €. Weiterhin führte eine Kanzlei einen Workshop zur Klärung von verwaltungs- und steuerrechtlichen Fragen durch. Die Ausgaben betragen 4.462,50 €. Die entstanden Kosten wurden zu gleichen Teilen auf die beteiligten Landkreise aufgeteilt, sodass dem Wartburgkreis Mehrausgaben in Höhe von 10.300,00 € entstanden.
Um der Zahlungsverpflichtung an die ARGE Rhön zeitnah nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
06000.55000	Haltung von Fahrzeugen	3.000
30000.61000	Veranstaltungen (Kulturkonferenz)	500
79000.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales tourist. Wegenetz)	4.000
79000.57500	Öffentlichkeitsarbeit	800

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.61000	Veranstaltungen und Messen	1.500
79200.61000	Veranstaltungen	500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 03.06.2016

HHSt. 79000.66110	Mitgliedsbeiträge (Welterberregion Wartburg Hainich e. V.)	+ 300 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 22.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Laut Satzung bzw. Beitragsordnung der neu gebildeten Welterberregion Wartburg Hainich e. V. (Fusion der KAG Hainich-Werratal e. V. und der Welterberregion Wartburg Hainich e. V.) gelten für einen Übergangszeitraum von drei Jahren weiterhin die Konditionen der beiden Ausgangsverbände. Danach zahlte der Wartburgkreis, der nur Mitglied in der KAG Hainich-Werratal e. V. war, weiterhin den Mitgliedsbeitrag von 1,00 € je Einwohner im KAG-Gebiet. Nachdem der Regionalverbund Thüringer Wald e. V. seine Beitragsordnung mit Wirkung zum 01.01.2016 auf eine Beitragserhebung nach Einwohnern in der Reisegebietskulisse umgestellt hatte, wurde die gesamte Einheitsgemeinde Hørselberg-Hainich, die bisher dem Naturraum Thüringer Wald zugewiesen war, dem Reisegebiet Welterberregion Wartburg Hainich zugeordnet. Damit erhöhte sich der Beitrag des Wartburgkreises um rund 235,00 € für das Jahr 2016.

Um der Zahlungsverpflichtung entsprechend nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79000.71500	Anteilsfinanzierung an Träger von AFG-Maßnahmen	300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 25.04.2016

HHSt. 79100.59000	Projekt "KGST-Vergleichsring"	+ 1.300 €
-------------------	-------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.400 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen des Projektes „KGST-Vergleichsring“ wurde der Wirtschaftsförderung Wartburgkreis eine flächendeckende Befragung der Unternehmen im Wartburgkreis durch ein Wirtschaftsförderungslabor einer Hochschule angeboten. Ziel dieser Befragung ist der Erhalt einer Rückmeldung zu den Standortbedingungen und -faktoren sowie Entwicklungsvorhaben und –hemmnissen im Wartburgkreis, um anschließend die Aufgaben- und Leistungsplanung der Wirtschaftsförderung auf die Anforderungen und Belange der Unternehmen auszurichten. Die Kosten betragen 1.300,00 €.

Um die Beauftragung des Wirtschaftsförderungslabors auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.61000	Veranstaltungen und Messen	1.300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 02.06.2016

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.95100	Planungs- und Baukosten Parkplatz Erzberger Allee	5.000 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur Sicherstellung der notwendigen Planungs- und Vermessungsleistungen für den Parkplatz Erzberger Allee ergab sich ein Mehrbedarf von 5.000 €. Die Planung - als Grundlage für die Vorbereitung der Bauausführung - sollte u.a. auf Grund der vorgesehenen Ausschreibung der Bauleistungen in den Wintermonaten noch in diesem Jahr zur Genehmigungsreife gebracht werden. Da für derartige Ausgaben im Haushaltsplan 2016 keine Mittel vorgesehen waren und um die Planungs- und Vermessungsleistungen beauftragen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.96080	Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt - Sondra einschl. OL Sondra)	5.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.06.2016

HHSt. 21100.95349	Sanierungsmaßnahmen GS "An den Beeten" Bad Salzungen (KInvF)	155.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Bescheid vom 01.10.2015 wurden dem Wartburgkreis 2.351.444,24 € nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bewilligt. Im Haushaltsplan 2016 wurden davon 1.565.000 € für vier Maßnahmen in den jeweiligen schulbezogenen Haushaltsstellen für Sanierungen veranschlagt. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und klaren Trennung der Maßnahmen sollten für die KInvF-Maßnahmen eigene Haushaltsstellen eingerichtet werden, um eine Vermischung mit den eigenen Haushaltsmitteln für die übrigen Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden. Um die Haushaltsmittel in eigenen Haushaltsstellen ordnen zu können, wurde daher eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.95340	Sanierungsmaßnahmen GS "An den Beeten" Bad Salzungen, Clara-Zetkin-Str. 8	215.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 27.06.2016

HHSt. 21100.95379	Sanierungsmaßnahmen SSH GS Geismar (KInvF)	500.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Bescheid vom 01.10.2015 wurden dem Wartburgkreis 2.351.444,24 € nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bewilligt. Im Haushaltsplan 2016 wurden davon 1.565.000 € für vier Maßnahmen in den jeweiligen schulbezogenen Haushaltsstellen für Sanierungen veranschlagt. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und klaren Trennung der Maßnahmen sollten für die KInvF-Maßnahmen eigene Haushaltsstellen eingerichtet werden, um eine Vermischung mit den eigenen Haushaltsmitteln für die übrigen Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden.

Um die Haushaltsmittel in eigenen Haushaltsstellen ordnen zu können, wurde daher eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.95370	Sanierungsmaßnahmen SSH GS Geismar	500.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 27.06.2016

HHSt. 22500.95139	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim (KInvF)	310.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Bescheid vom 01.10.2015 wurden dem Wartburgkreis 2.351.444,24 € nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bewilligt. Im Haushaltsplan 2016 wurden davon 1.565.000 € für vier Maßnahmen in den jeweiligen schulbezogenen Haushaltsstellen für Sanierungen veranschlagt. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und klaren Trennung der Maßnahmen sollten für die KInvF-Maßnahmen eigene Haushaltsstellen eingerichtet werden, um eine Vermischung mit den eigenen Haushaltsmitteln für die übrigen Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wurde für die Regelschule Kaltennordheim ein Mehrbedarf in Höhe von 60.000 € festgestellt, der durch nicht benötigte KInvF-Mittel an der Grundschule Bad Salzungen gedeckt werden konnte.

Um die Haushaltsmittel in eigenen Haushaltsstellen ordnen zu können, wurde daher eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.95340	Sanierungsmaßnahmen GS "An den Beeten" Bad Salzingen, Clara-Zetkin-Str. 8	60.000
22500.95130	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim, Schulstraße 2	250.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 27.06.2016

HHSt. 23000.94109	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla (KInvF)	600.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Bescheid vom 01.10.2015 wurden dem Wartburgkreis 2.351.444,24 € nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bewilligt. Im Haushaltsplan 2016 wurden davon 1.565.000 € für vier Maßnahmen in den jeweiligen schulbezogenen Haushaltsstellen für Sanierungen veranschlagt. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und klaren Trennung der Maßnahmen sollten für die KInvF-Maßnahmen eigene Haushaltsstellen eingerichtet werden, um eine Vermischung mit den eigenen Haushaltsmitteln für die übrigen Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden. Um die Haushaltsmittel in eigenen Haushaltsstellen ordnen zu können, wurde daher eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.94100	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla, Bernbachtal 24	600.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 27.06.2016

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 11.600 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan : 30.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsplan 2016 wurden 30.000 € für die Beschaffung von Büromöbeln des Landratsamtes veranschlagt. Ein Teil der vorhandenen Möbel ist auf Grund des Alters (teilweise über 20 Jahre) in der Funktionsfähigkeit stark eingeschränkt bzw. verschlissen. Die vorliegenden Beschaffungsanträge der Fachämter beliefen sich insgesamt auf rund 34.500 €. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel von rund 23.300 € sowie möglicher Kostensteigerungen ergab sich ein Mehrbedarf von 11.600 €.

Um den Auftrag für den Erwerb der Möbel auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.36400	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern	1.600
21100.96900	Kleine Baumaßnahmen	5.000
22500.96900	Kleine Baumaßnahmen	5.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 24.03.2016

HHSt. 21100.94180	Sanierungsmaßnahmen GS Gerstungen, Mittelweg 2	+ 10.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 190.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahmen an der Grundschule Gerstungen war zur Errichtung der Brandmeldeanlage die Überarbeitung der elektrischen Anlage und damit die Vergabe von Elektroleistungen in Höhe von rund 17.800 € zwingend erforderlich. Weiterhin waren Restleistungen für die Brandmeldeanlage in Höhe von rund 4.000 € zu vergeben. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von rund 10.000 €.

Um die Aufträge auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.94140	Sanierungsmaßnahmen GS Dippach, Schlossplatz 3	10.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 29.06.2016

HHSt. 21100.95340	Sanierungsmaßnahmen GS "An den Beeten" Bad Salzungen, Clara-Zetkin-Str. 8	+ 66.200 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 331.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur Durchführung der Baumaßnahmen in der Grundschule Bad Salzungen standen nach Neuordnung der KInvF-Mittel (Umverteilung von 215.000 €) noch 126.400 € (Haushaltsansatz und Haushaltsausgaberest) zur Verfügung. Demgegenüber wurden Aufträge in Höhe von 187.766,53 € ausgelöst und 4.811,36 € bereits verausgabt. Es ergab sich somit ein Mehrbedarf in Höhe von rund 66.200 €.

Im Zuge der Neuordnung der KInvF-Mittel in eigene Haushaltstellen war die nachträgliche haushaltsrechtliche Absicherung der bereits ausgelösten Aufträge erforderlich, sodass eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.95360	Sanierungsmaßnahmen GS Wiesenthal, Gartenstraße 11	30.000
22500.95130	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim, Schulstraße 2	36.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 27.06.2016

HHSt. 27000.95150	Sanierungsmaßnahmen FS Bad Salzungen, A.-Schweitzer-Str. 10/12	+ 39.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der Förderschule Bad Salzungen musste ein Schrägaufzug im Treppenhaus geschaffen werden, um Schüler mit eingeschränkter körperlicher und motorischer Entwicklung, die einen Rollstuhl nutzen, in die entsprechenden Klassen- bzw. Fachräume auf den jeweiligen Etagen zu bringen. Die in der Haushaltsstelle noch verfügbaren Mittel waren für andere Maßnahmen gebunden, sodass ein Mehrbedarf von 39.000 € entstand. Um die Auftragsvergabe haushaltsrechtlich abzusichern und die Aufträge zeitnah vergeben zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.95210	Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Straße 1 a	39.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 20.06.2016

HHSt. 27000.96910	Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)	+ 100 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2015 wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 28.100 € zur Finanzierung von zwei vorliegenden Beitragsbescheiden für die erstmalige Herstellung einer Kläranlage sowie des Abwasserkanalnetzes für ein Grundstück in Barchfeld in Höhe von insgesamt 32.210,88 € bewilligt. Im Rahmen der Haushaltsrestbildung 2015 wurde der verfügbare Haushaltsausgaberest aus Vorjahren in Höhe von 3.177,57 € auf 3.100,00 € abgerundet und in dieser Höhe gebildet. Mit Vorliegen der entsprechenden Auszahlungsanordnung für 2016 ergab sich ein Mehrbedarf von 10,88 €. Um die vorliegenden Beitragsbescheide begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
35000.96910	Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 19.02.2016

Krebs
Landrat